

# STADT KITZINGEN



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES FINANZAUSSCHUSSES AM 07.10.2014

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 07.10.2014  
Beginn: 18:35 Uhr  
Ende: 18:53 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

---

### Anwesend:

#### **Vorsitzender**

Oberbürgermeister Siegfried Müller

#### **CSU-Stadtratsfraktion**

Bürgermeister Stefan Güntner

Stadtrat Andreas Moser

Stadträtin Gertrud Schwab

#### **SPD-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadträtin Astrid Glos

#### **UsW-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Manfred Marstaller

Stadtrat Werner May

#### **FW-FBW-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

Stadträtin Jutta Wallrapp

#### **KIK-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Klaus Christof

#### **ÖDP-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Andrea Schmidt

#### **ProKT-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Franz Böhm

#### **Schriftführerin**

Verwaltungsfachangestellte Franziska

Schlier

#### **Berichterstatter**

Verwaltungsrätin Monika Erdel

Bauingenieur Oliver Graumann

### Entschuldigt:

--

## Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Finanzausschusses waren ordnungsgemäß geladen. Von den 13 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Finanzausschuss ist somit beschlussfähig.

### **1. Auftragsvergaben**

#### **1.1. Kanalsanierung 2014 - Kanäle im Bereich Altstadt Hier: Auftragsvergabe Kanalsanierung gemäß VOB/A**

Oberbürgermeister Müller informiert, dass die Kanäle im Altstadt-Bereich untersucht wurden und nun die in Schadensklasse 5 bewerteten Kanalabschnitte (rd. 600 m) mit einem sogenannten „Inliner-Verfahren“ saniert werden sollen.

**beschlossen                    dafür 13    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Den Auftrag zur Ausführung der Kanalsanierungsarbeiten in der Altstadt erhält als wirtschaftlich günstigster Bieter der beschränkten Ausschreibung vom 16.08.2014 die Firma AARSLEFF Rohrsanierung GmbH, 90552 Röthenbach, zum Angebotspreis von 202.974,55 € brutto gemäß Angebot vom 11.09.2014.
3. Im Haushalt 2014 sind bei Haushaltsstelle 1.7000.9535 die vorhandenen Mittel in Höhe von 200.000 € auf 210.000 € zu erhöhen.

### **2. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Stadtumbau West"; Kommunales Förderprogramm der Stadt Kitzingen; Zuschussantrag von Frau Ingrid Guckenberger auf Förderung von Instandsetzungsmaßnahmen am Anwesen Ritterstr. 18, Kitzingen**

Verwaltungsrätin Erdel bezieht sich auf Sachvortrag und den von Frau Guckenberger für das Anwesen Ritterstraße 18 gestellten Antrag. Weiter informiert sie über die Prüfung des am 15.08.2014 vorgelegten Verwendungsnachweises. Die Bausumme betrage laut Prüfung des Bauamtes 63.745,76 Euro, wovon 51.546,83 € zuwendungsfähig seien. Der Zuschuss betrage grundsätzlich 25 % der zuwendungsfähigen Kosten, maximal aber 10.000 €. Die Verwaltung schlägt deshalb einen Zuschuss aus dem Kommunalen Förderprogramm in Höhe von 10.000 Euro vor.

**beschlossen                    dafür 13    dagegen 0**

Für Instandsetzungsmaßnahmen am Anwesen Ritterstr. 18, Bauherrin: Ingrid Guckenberger, wird ein Zuschuss in Höhe von 10.000 € aus dem Kommunalen Förderprogramm der Stadt Kitzingen gewährt.

**3. Gebührenkalkulation für die Friedhöfe der Stadt Kitzingen und der Ortsteile;  
Nachkalkulation 2013 und Vorkalkulation 2014 - 2017**

Verwaltungsrätin Erdel erläutert ausführlich die Sachlage und betont, dass der Überschuss in Höhe von rund 37.000 Euro im Haushaltsjahr 2013 durch die hohe Anzahl von Bestattungen zu begründen sei. Dieser sei für den Ausgleich von Fehlbeträgen vorgesehen. Die Sonderrücklage weise derzeit einen Gesamtüberschuss in Höhe von 68.381,32 € auf. Rückblickend bis 2004 bestehe aber noch ein Gesamtdefizit in Höhe von 13.345,86 €. Es sei zu beachten, dass die Überführung in die Sonderrücklage Bestattungswesen erst seit 2012 gehandhabt werde.

Abschließend weist sie daraufhin, dass die Verwaltung aufgrund der Vorkalkulation keine Gebührenerhöhung vorsehe.

**beschlossen                    dafür 13    dagegen 0**

1. Nachkalkulation 2013

Der bei der Nachkalkulation auf Basis der betriebswirtschaftlichen Ergebnisse 2013 errechnete Überschuss in Höhe von 36.979,18 € wird gem. § 20 Abs. 4 Satz 2 KommHV einer Sonderrücklage zugeführt und zur Deckung von Fehlbeträgen aus Gebührenminder-einnahmen kommender Jahre verwendet.

2. Vorkalkulation 2014 - 2017

Aufgrund des in der Vorkalkulation auf Basis der durchschnittlichen Haushaltsansätze 2014 - 2017 errechneten Überschusses von 19.280 € werden die Friedhofsgebühren nicht erhöht.

**Oberbürgermeister Siegfried Müller schließt die öffentliche Sitzung um 18:53 Uhr.**

Der Vorsitzende

Der Schriftführerin

Siegfried Müller  
Oberbürgermeister

Franziska Schlier  
Verwaltungsfachangestellte